

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	30.10.2015

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0592/15) am 29.10.2015

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes Bebber van , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Lukas Twardowski

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Patric Mertins , Herr Michael Wessel , Herr Kurt-Joachim Wolfgang

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller , Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion PRO NRW/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Herr Oliver Graf , Frau Bettina Lünsmann ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Ralf Engel , Herr Jörg Liesendahl , Herr Alexander Rocho , Frau Dr. Daria Stottrop , Herr Jörg Schulte

von der Verwaltung

Herr Frank Meyer (GBL 1), Herr Jochen Braun (R 105), Herr Gunther Stoldt (R101), Frau Petra Paßmann

als Gäste

Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper , Herr Hans Jürgen Vitenius ,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer ,

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung eines Sachkundigen Einwohners

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Jörg Schulte aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung als stellvertretenden Sachkundigen Einwohner unter Verlesung der vorgeschriebenen Verpflichtungsformel und begrüßt auch Herrn Engel vom Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleisterverband als neuen Sachkundigen Einwohner.

**1 Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen“
Vorlage: VO/1803/15**

Beratung und Beschlussfassung erfolgen ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.10.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernbereich Heckinghausen“ wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01) gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
2. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB läuft bis zum 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**2 Aufhebung der Sanierungssatzung "Freiraumprogramm Talachse"
Vorlage: VO/1804/15**

Beratung und Beschlussfassung erfolgen ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.10.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Freiraumprogramm Talachse“ vom 10.10.2005 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1225 V - Östlich Ladebühner Straße -
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/1837/15**

Es erfolgen Stellungnahmen und Fragen der Herren Möller, Mertins, Schmidt und Liesendahl zu Planungsrecht, verkehrlicher Situation und Bürgerbeteiligung auf die die Herren Müller und Beig. Meyer eingehen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
29.10.2015:**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1225 V – Östlich Ladebühner Straße – erfasst einen etwa drei ha großen Bereich östlich der Ladebühner Straße zwischen den Ortsteilen Dornap und Ladebühne Straße – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1225 V – Östlich Ladebühner Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei vier Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN, LINKE).

**4.1 Bebauungsplan 1219V - Radenberg-West -
(Parallelverfahren zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/1591/15**

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden gemeinsam behandelt.

Es erfolgen Wortbeiträge der Herren Liesendahl, Schmidt, Mertins, Reese, Stenzel, Beig. Meyer und Frau Liebert zu Ökologie, Artenschutz, Erschließung und Baustellenabwicklung.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
29.10.2015:**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1219V – Radenberg West – erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel den Bereich der Halde Radenberg, die sich im Quartier Schöller-Dornap zwischen der vorhandenen Bebauung der Straßen Am Britten sowie Am Ringofen und der S-Bahn-Linie S 9 (Wuppertal – Essen) befindet – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1219V – Radenberg West – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei fünf Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, WFW und LINKE) und einer Enthaltung (FDP).

**4.2 98. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1219V - Radenberg West -)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1592/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.10.2015:

Die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich der Halde Radenberg, die sich zwischen der vorhandenen Bebauung der Straßen Am Britten sowie Am Ringofen und der S-Bahn-Linie S 9 (Wuppertal – Essen) befindet – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei fünf Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, WFW und LINKE) und einer Enthaltung (FDP).

**5 Fluchtlinienplan 794 - Nördlich Nüller Straße -
Aufhebung
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1606/15**

Beratung und Beschlussfassung erfolgen ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.10.2015:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 794 – Nördlich Nüller Straße – erfasst Fluchtlinien zwischen Kaulbachstraße und Nüller Straße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 794 – Nördlich Nüller Straße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Fluchtlinienplan 774 - Am Katernberg -
(Teilaufhebung)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1607/15**

Beratung und Beschlussfassung erfolgen ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
29.10.2015:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereichs des Fluchtlinienplanes 774 – Am Katernberg – erfasst Fluchtlinien in der Kaulbachstraße, der Lenbachstraße, der Achenbachstraße, der Menzelstraße, der Böcklingstraße und der Siemensstraße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 774 – Am Katernberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Fluchtlinienplan 751 - Am Katernberg -
(Teilaufhebung)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1608/15**

Beratung und Beschlussfassung erfolgen ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
29.10.2015:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereichs des Fluchtlinienplanes 751 – Am Katernberg – erfasst Fluchtlinien südlich und westlich der Schuckert- und Siemensstraße sowie südlich und östlich des August-Jung-Weges – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplanes 751 – Am Katernberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind,

sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bauleitplanverfahren 1013 - An der Bük -
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
(Flächennutzungsplan und Bebauungsplan)
Vorlage: VO/1558/15**

Beratung und Beschlussfassung erfolgen ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
29.10.2015:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes wird begrenzt im Süden durch die Ortslage Saurenhaus, im Westen durch die vorhandene Siedlung An der Bük, im Norden durch das Waldgebiet „Zum großen Busch“ und im Osten durch die Freiflächen des Tunnelbauwerkes der B 224 n.

2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.02.2001 zum Bauleitplanverfahren 1013 – An der Bük- (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Bebauungsplan 311 - Rädchen -
Teilaufhebung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1768/15**

Beratung und Beschlussfassung erfolgen ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
29.10.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 311 – Rädchen – wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Bezirk Heckinghausen
Vorlage: VO/1628/15

Beratung und Beschlussfassung erfolgen ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.10.2015:

Für den Stadtbezirk Heckinghausen wird die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse beschlossen, die gemäß Arbeitsprogramm nicht weiter bearbeitet werden:

Bebauungsplan und FNP-Änderung	Bezeichnung	Datum des Aufstellungsbeschlusses
645 A 1. Änd.	Chamissostr.	14.12.1998 + Offenlegungsbeschluss vom 10.08.99
997	Mohrenstr.	15.06.98

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

11.1 Gestaltung des Walls nach dem Umbau des Döppersbergs
- Große Anfrage B90/DIE GRÜNEN v. 30.09.15 -
Vorlage: VO/1833/15

Die Große Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen, die Antwort der Verwaltung liegt vor.

11.2 Antwort auf: Gestaltung des Walls nach dem Umbau des Döppersbergs
Vorlage: VO/1833/15/1-A

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin